

Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Feinsteuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen“ – Ersatzverkündigung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 06.07.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans zur „Feinsteuerung der Zulässigkeit von Ferienwohnungen“ für die bebauten Siedlungslagen der Ortsteile Willingen, Usseln und Schwalefeld beschlossen. Zur Sicherung der Planung wurde für den gesamten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre für die Dauer von zwei Jahren erlassen und am 09.07.2022 bekanntgemacht. Aufgrund der am 11.08.2022 beschlossenen 1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses wurde am 11.08.2022 die 1. Änderung der Veränderungssperre beschlossen. Diese trat mit Bekanntmachung vom 13.08.2022 bzw. durch erneute Bekanntmachung am 22.02.2023 in Kraft. Am 18.09.2023 wurde die 2. Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Veränderungssperre beschlossen, die, mit Bekanntmachung vom 20.10.2023 in Kraft trat.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) hat in ihrer Sitzung am 17.06.2024 die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr beschlossen.

Die Satzung mit Satzungstext und Lageplänen wird während der üblichen Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung in 34508 Willingen (Upland) Waldecker Straße 12, Bauverwaltung, Zimmer 204, für jede Person zur Einsicht ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen jeder Person Auskunft gegeben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Verlängerung der Veränderungssperre in Kraft.

Hinweise

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland),
gez. Bürgermeister Thomas Trachte